



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318

Datum: 13.01.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0055/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat 04.02.2010

Betreff:

Annahme von Zuwendungen im Kalenderjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Die im Kalenderjahr 2009 erhaltenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 480,03 € werden angenommen.

Sachverhalt/Begründung:

Seit Mai 2009 ist erstmals in der NGO gesetzlich geregelt worden, dass die Gemeinden grundsätzlich Zuwendungen einwerben oder annehmen dürfen. Diese Neuregelung ist eingeführt worden, damit insbesondere den Bürgermeistern nicht der Straftatbestand der Vorteilsannahme vorgeworfen werden kann.

Für die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ist grundsätzlich der jeweilige Rat zuständig. Nach § 25a GemHKVO ist bei Beträgen bis zu 100,00 € automatisch der Gemeindedirektor zuständig. Bei höheren Beträgen entscheidet in der Gemeinde Engeln der Rat über die Annahme.

Wichtig bei dieser Neuregelung ist, dass das zuständige Organ erst über die Annahme einer Zuwendung entscheiden muss, bevor die Zuwendung endgültig angenommen und verwendet werden kann.

Aus Praktikabilitätsgründen sollte die Grenze, bis zu der der VA über die Annahme entscheiden kann, möglichst hoch sein, da der VA regelmäßig tagt und Entscheidungen schneller herbeigeführt werden können.

Die NGO sieht vor, dass ein gewisses Maß an Transparenz bei der Annahme von Zuwendungen sichergestellt wird. So müssen ab sofort Name des Spendengebers, Höhe und Zweck der Spende

dokumentiert werden. Ein Bericht über angenommene Zuwendungen ist jährlich an die Kommunalaufsichtsbehörde abzugeben.

Als Spende zählen nicht nur Geldzuwendungen, sondern auch Sachspenden. Ebenfalls ist es unerheblich, ob die Spenden von Privaten, Firmen, Eltern, Fördervereinen usw. kommen.

Aus der anliegenden Aufstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde Engeln im Kalenderjahr 2009 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 480,03 € erhalten hat. Der Rat sollte nachträglich über die Annahme dieser Spenden entscheiden.

Soweit Zuwendungen (über 100 €) im laufenden Haushaltsjahr gewährt werden, werden diese grundsätzlich in den jeweiligen Ratssitzungen bekanntgegeben, damit der Rat dann über die Annahme entscheiden kann.

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Spendenliste 2009